



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Abfallbehandlungsanlage mit Zwischenlager-, Umschlags- und Sortierbereich

vom 28.07.2016

Betreiber: RCS Rohstoffverwertung- und Container- Service GmbH
am Standort: Capeller Str. 147,
59368 Werne

Die Firma RCS Rohstoffverwertung- und Container- Service GmbH betreibt am o. g. Standort eine Abfallbehandlungsanlage mit Zwischenlager-, Umschlags- und Sortierbereich (Nr. 8.4, 8.11.2.4, 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV; keine Tätigkeit nach Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: **14.06.2016**

Vor-Ort-Aufwand: 13 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 11 h

Gesamtaufwand: 24 h

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Weitere beteiligte Behörden: keine weitere

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Abfall), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß Rechtsgrundlagen
§ 16 BImSchG:
Az.: 52.05.09-978-0093/12-9125352 vom 26.11.2012
Az.: 52-9125352-G 0102/14-Gre vom 07.03.2016

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

Formelle Anforderungen im Bereich der Dokumentation aus den Genehmigungsbescheiden nicht vollständig erfüllt

(Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt. Mitteilung vom 12.08.2016)

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde zur Aktualisierung der Unterlagen im Rahmen des Vor-Ort-Termins aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.